

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4306, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 02 „Allgemeine Bewilligungen“ wird der Titel 685 03 „Zuschuss an die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ von 2 945 T Euro um 450 T Euro auf 3 395 T Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die in den ergänzenden Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses vorgesehene Erhöhung des Zuschusses an die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur um 650 T Euro auf 2 945 T Euro ist nicht ausreichend, um die Projekte zur notwendigen Aufarbeitung der SED-Diktatur ohne Beeinträchtigungen fortsetzen zu können. Im Regierungsentwurf ist der Bundeszuschuss für das Haushaltsjahr 2005 aufgrund erwarteter Zinseinnahmen aus dem Vermögen der Partei- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR für die Stiftung in entsprechender Höhe abgesenkt worden. Da die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur über die Zuweisung des Vermögens jedoch erst am 29. Oktober 2004 geschlossen worden ist, fließen die Zinseinnahmen nicht in der vom Bundesministerium des Innern kalkulierten Höhe. Dadurch ist eine Deckungslücke für die Bundesstiftung in Höhe von 1 100 T Euro im Haushaltsjahr 2005 entstanden, die bisher durch die ergänzenden Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses nur zum Teil geschlossen wird. Die fehlenden

Mittel zur vollständigen Schließung der Deckungslücke sind entsprechend aufzustocken, um die Projekte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Haushaltsjahr 2005 nicht zu gefährden.